

25.10.93

**Empfehlungen
der Ausschüsse**

EG - In - VP

zu **Punkt** der 662. Sitzung des Bundesrates am 5. November 1993

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über Grundsätze für die
Untersuchung von Unfällen und Störungen in der Zivilluftfahrt

KOM(93) 406 endg.; Ratsdok. 8468/93

A

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften und
der Ausschuß für Verkehr und Post
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat unterstützt die Zielsetzung des Richtlinienvorschlags, in den Mitgliedstaaten der EG gemeinsame Grundsätze für die Untersuchung von Unfällen und Störungen in der Zivilluftfahrt festzulegen. Er hält es jedoch für erforderlich, daß die Bundesregierung im Laufe der weiteren Beratungen auf folgende Änderungen hinwirkt:

Die Richtlinie sollte in Artikel 4 Abs. 1 die Möglichkeit öffnen, daß nicht bei jedem Unfall oder jeder Störung ein Untersuchungsbericht zu erstellen ist; dies sollte insbesondere dann gelten, wenn aus dem Unfallgeschehen keine neuen Erkenntnisse zu erwarten sind. Der Bundesrat sieht insoweit in den derzeit geltenden Richtlinien des Luftfahrtbundesamtes für die Flugunfalluntersuchungsstelle eine praktikable Regelung, die Modell für eine EG-weite Regelung sein könnte.

Im Hinblick auf Artikel 10 des Richtlinienvorschlags ist der Bundesrat der Auffassung, daß die Verwendbarkeit der Unfallberichte zur Klärung von Schuld- und Haftungsfragen in den Bereich des Zivilprozeß- bzw. Strafprozeßrechts fällt und somit vom jeweiligen nationalen Gesetzgeber zu regeln ist.

Ausgeliefert am 26. OKT. 1993

B

2. Der Ausschuß für Innere Angelegenheiten
empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen.